



AGB

Ferrotec GmbH - Stand 21.12.2021

1. Allgemeines

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen sind ausschließlich Grundlage unserer Lieferungen an Personen und Gesellschaften, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bedingungen. Sie gelten für alle zwischen den Parteien geschlossenen Verträge, auch wenn in diesen nicht ausdrücklich auf unsere AGB Bezug genommen wird.

Etwaige mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen.

2. Änderung der AGB

Wir behalten uns vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Maßgeblich ist die bei Vertragsschluss geltende Fassung.

3. Vertragsschluss/Auftragserteilung

Wir unterbreiten dem Auftraggeber ein konkretes Angebot in Textform. Soweit das Angebot nicht befristet ist, ist es freibleibend.

Der Vertrag kommt erst mit Zugang der Angebotsannahme des Auftraggebers zustande. Die Textform ist genügend; die telekommunikative Übermittlung ist ausreichend.

Aufträge werden von uns schriftlich oder per E-Mail entgegengenommen. Eine Auftragserteilung per Telefon ist nicht möglich, wir werden auf solche Anfragen hin jedoch dem Auftraggeber ein Angebot zusenden.

4. Maße

Maße, Gewichte, Abbildungen und Zeichnungen sind für die Ausführung nur verbindlich, wenn diese ausdrücklich in den Auftrag aufgenommen werden. Gewichtsangaben und Liefermaße sind angenähert und nach bestem Wissen, jedoch ohne Verbindlichkeit angegeben, soweit nicht uneingeschränkte Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sind zulässig, soweit sie die uneingeschränkte Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

5. Preise

Die vereinbarten Preise gelten für den im Vertrag aufgeführten Leistungs- und Lieferumfang. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet.

Unsere Preise gelten in Euro zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und ausschließlich Fracht, Zoll, Einfuhrnebenabgaben und Verpackung.

6. Zahlung

Die Zahlungen sind, soweit nichts anderes vereinbart wurde, mit Erbringung der Lieferungen und Leistungen, bei Werkleistungen oder sofern eine Abnahme vereinbart wurde, mit der Abnahme zur Zahlung fällig.

Der Auftraggeber kommt ohne weitere Erklärung 30 Tage nach dem Fälligkeitstag in Verzug, sofern er nicht gezahlt hat. Im Falle von Zahlungsverzug sind wir berechtigt Verzugszinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem jeweiligen aktuellen Basiszinssatz zu verlangen.

Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens bleibt hiervon unberührt.

Der Auftraggeber kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt und unbestritten oder von uns anerkannt sind.



Erfüllt der Auftraggeber seine Abnahmepflicht nicht, so sind wir, unbeschadet sonstiger Rechte, nicht an die Vorschriften über den Selbsthilfeverkauf gebunden, sondern können vielmehr den Auftragsgegenstand nach vorheriger Benachrichtigung des Auftraggebers, freihändig verkaufen.

7. Lieferung

Die von uns in Aussicht gestellten Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten stets nur informativ, es sei denn, dass ausdrücklich ein fester Termin schriftlich vereinbart wurde.

Sofern eine Versendung vereinbart wurde, beziehen sich die informativ angegebenen Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.

Der Eintritt eines Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist eine Mahnung durch den Auftraggeber erforderlich.

Weitergehende Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche stehen dem Besteller nur zu, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

Wir haften nicht für Unmöglichkeiten der Lieferung oder Lieferverzug, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare und von uns nicht zu vertretende Ereignisse (z.B.: nicht vorhersehbare und von uns nicht zu vertretende Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, Mangel an Arbeitskräften, Energie- oder Rohstoffen, technische Unmöglichkeit des Auftrages) verursacht worden sind oder ein Aufwand erforderlich ist, der unter Beachtung des Inhalts des Vertrages und dem Gebot von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht. Entsteht durch solche Hindernisse eine Verzögerung, die dazu führt, dass eine der Parteien ein Festhalten am Vertrag nicht weiter zuzumuten ist, so kann dieser Partei durch schriftliche Erklärung gegenüber der anderen Partei vom Vertrag zurücktreten.

8. Gefahrübergang

Bei Versendung stehen Versandart und Verpackung unter unserem pflichtgemäßen Ermessen. Die Sendung wird von uns nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers und auf seine Kosten versichert.

Bei Versendung an einen anderen als den Erfüllungsort geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder zufälligen Verschlechterung mit der Übergabe des Liefergegenstandes an den Spediteur, Frachtführer oder sonstigen zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Auftraggeber über. Ferner geht die Gefahr mit dem Zeitpunkt auf den Auftraggeber über, in welchem er dadurch in Verzug kommt, dass er die angebotene Sache nicht annimmt.

Bei Abholung hat der Auftraggeber nach Mitteilung der Verfügbarkeit der Ware diese binnen sieben Werktagen an unserem Geschäftssitz abzuholen, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist. Nach diesem Zeitpunkt tritt Gefahrübergang ein, sodass die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung auf den Auftraggeber übergeht. Erforderliche Lagerkosten trägt der Auftraggeber.

9. Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung oder, soweit eine Abnahme erforderlich oder vereinbart ist, ab der Abnahme. Unberührt bleiben gesetzliche Sonderregelungen.

Soweit der Kunde Kaufmann ist und keine Abnahme erforderlich oder vereinbart ist, sind die gelieferten Gegenstände unverzüglich nach Ablieferung an den Auftraggeber oder an den von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Sie gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber uns offensichtliche Mängel oder andere Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar sind, nicht binnen sieben Werktagen nach Ablieferung oder Abnahme und andere Mängel nicht binnen sieben Werktagen nach der Entdeckung des Mangels in Textform anzeigt. Hierfür genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige.

Bei Mängeln der gelieferten oder hergestellten Gegenstände stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Gewährleistungsrechte vorbehaltlich des vorstehenden Absatzes zu. Soweit der Auftraggeber Nacherfüllung verlangen kann, erfolgt diese nach unserer Wahl und Kosten durch Lieferung eines neuen Gegenstandes (Nachlieferung) oder durch Beseitigung der Mängel (Nachbesserung). Die gesetzlichen Rechte des Auftraggebers bei einer fehlgeschlagenen Nacherfüllung bleiben unberührt.



Zum Zwecke der Nacherfüllung ist der gelieferte Gegenstand auf unser Verlangen hin auf unsere Kostenlast an uns zurückzusenden, sofern die Mängelrüge berechtigt ist.

Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.

10. Haftung

Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind sonstige und weitergehende Ansprüche des Auftraggebers gegenüber uns ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind. Vor allem haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers.

Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Vorsatz, bei grober Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir, außer in den Fällen des Vorsatzes oder groben Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten nur für den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.

Die Haftungsbeschränkung gilt ferner nicht in den Fällen, in denen nach Produkthaftungsgesetz bei Fehlern der gelieferten Ware für Personen oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

Sie gilt auch nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und beim Fehlen von zugesicherten Eigenschaften, wenn und soweit die Zusicherung gerade bezweckt hat, den Auftraggeber gegen Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind, abzusichern.

Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, gesetzlicher Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Ansprüche aus den Fällen des § 438 Abs. 1 Nr. 1 BGB, § 438 Abs.1 Nr. 2 BGB, § 9 Abs. 1 BGB, oder § 634a Abs. 2 BGB unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist von drei Jahren.

11. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, insbesondere auch derjenigen Saldoforderungen die uns im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zustehen. Dies gilt auch für künftige und bedingte Forderungen, zum Beispiel aus Umkehrwechseln.

Während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes ist dem Auftraggeber eine Verpfändung oder Versicherungsübereignung untersagt. Die weitere Veräußerung ist nur Wiederverkäufem im ordentlichen Geschäftsgang und nur unter der Bedingung gestattet, dass die Zahlung des gegenwärtigen Liefergegenstandes an den Auftraggeber erfolgt.

12. Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist unser Geschäftssitz in 76297 Stutensee. Stutensee ist dabei auch Erfüllungsort für die Zahlungen, soweit der Auftraggeber bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Parteien ist unser Sitz in 76297 Stutensee.

Auf diese AGB sowie alle rechtlichen und vertraglichen Beziehungen zwischen uns und dem Auftraggeber findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschuss des internationalen Privatrechts Anwendung.